

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzersdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 58.

Mittwoch, 11. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Falz. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rakanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

Handel mit denaturirtem Branntwein betreffend.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. vorigen Monats folgenden Beschluss gefasst:

1. Die anliegenden Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein werden mit der Wohlgebe genehmigt, daß sie am 1. April 1896 in Kraft treten.
2. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturirtem Branntwein handeln und diesen Handel fortführen wollen, haben die in Biffer 2 der Anlage vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1896 einzureichen.

Als zuständige Steuerbehörde im Sinne von Biffer 2 und 5 der Anlage hat dasselbe Hauptzoll- oder Hauptsteueramt zu gelten, in dessen Bezirk die gewerbliche Niederlassung sich befindet, von der aus der Handel mit denaturirtem Branntwein betrieben werden soll.

Dresden, am 6. März 1896.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.

Dr. Löbe.

Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein.

Auf Grund der §§ 1 und 43 o des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Auf den Kleinhandel mit denaturirtem Branntwein findet § 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung.

2. Wer mit denaturirtem Branntwein handelt, hat dies 14 Tage vor Eröffnung des Handels der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzumelden. Über die erfolgte Anmeldung ertheilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.

3. Denaturirter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, darf nicht verkauft oder feilgehalten werden.

4. Wer mit denaturirtem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufsstallo an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:

- a) denaturirten Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, zu verkaufen oder feilzuhalten;
- b) aus denaturirtem Branntwein das Denaturierungsmittel ganz odertheilweise wieder auszuschieden, oder dem denaturirten Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturierungsmittels in Bezug auf Geschmack oder Geruch verändert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten.

5. Der Handel mit denaturirtem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde verboten werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbedienst wahrscheinlich machen. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde an die Direktionsbehörde und die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Von jeder Untersagung ist der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

6. Die Beamten der Zoll- und Steuer-, sowie der Polizeiverwaltung sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen denaturirter Branntwein feilgehalten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten, den dafelbst feilgehaltenen oder verkauften, denaturirten oder undenaturirten Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsberechtigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer auch ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die weitergehenden Beugnisse, welche der Steuerverwaltung in § 15 Absatz 2 des Regulat. betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, eingeräumt sind, werden hiervon nicht berührt.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Landstallamt zu Moritzburg sind eine Anzahl Exemplare der Broschüre "Sächsische Mittheilung an die sächsischen Pferdezüchter für das Jahr 1895" anber gelangt.

Landwirth und Pferdebesitzer bezüglich Pferdezüchter im hiesigen Verwaltungsbereiche können diese Druckschrift an hiesiger Konzession, soweit der Vorraum reicht, unentgeltlich entnehmen.

Großenhain, am 9. März 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

712. E.

s. Willudi.

Mt.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johann Gottschell Seime in Riesa eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn-, Scheunen- und Stallgebäude nebst Feld und Wiese, Folium 2 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 1 des Brandverzeichnungskatasters und Nr. 32, 70, 258, 263 des Flurbuchs für diesen Ort, nach letzterem 1 ha 77, a groß und mit 32,98 Steuereinheiten belegt, geschöpft auf 2620 Ml. — Pf. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

Zur Errichtung von Amtsgerichten.

Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer veröffentlicht jordan den Bericht über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen.

Es sind darnach noch zahlreicher als beim vorigen Vortrage diesmal Petitionen um Errichtung beziehentlich Wiedererrichtung von Amtsgerichten eingegangen. Angesichts der Geneigtheit, welche sowohl Seiten der Königlichen Staatsregierung als auch bei den beiden Ständedankern für die

Errichtung neuer Amtsgerichte beim letzten Landtag sich fand, konnte die Deputation über den Standpunkt, welchen sie diesmal den eingegangenen Petitionen gegenüber einzunehmen habe, nicht zweifelhaft sein. Sie hatte sich einstürdig darüber schlüssig zu machen, daß bei der Beurtheilung der

eingebrachten Petitionen diejenigen Gesichtspunkte festzuhalten seien, welche von dem Kgl. Justizministerium und der Deputation beim letzten Landtag aufgestellt und von beiden Kammern allenthalben univiersprochen anerkannt wurden.

Die meisten der Petitionen schildern in mehr oder minder grüßen Farben die Verluste, welche seiner Zeit den betreffenden Orten durch Aufhebung der früher bestandenen Gerichtsämter zugesetzt wurden, von denen sich zu erkennen selbst bei dem regsten Fleiß der Einwohnerchaft unmöglich sei. Ebenso wird fast allenthalben betont, wie der Staat und die Wirthschaft einer Kgl. Gerichtsbehörde in verschiedener Beziehung einen günstigen Einfluss auf die Bevölkerung ausüben berufen sei, daß die in mehreren, meist großen Amtsgerichtsbezirken eingerichteten Amtsgerichte durchaus nicht geeignet seien, den wirklichen Bedürfnissen zu genügen und den Amtsbehörden das Fremddilemma gegenüber dem Amtspersonale zu beseitigen oder ein wünschenswerthes gegenseitiges Vertrauensverhältnis herbeizuführen. Die Deputation hatte dabei in sehr vielen Fällen eine gewisse Berechtigung der vorgebrachten Klagen und Beschwerden anzuerkennen, sie fand aber doch ihre freundliche Rücksichtnahme immer wieder durch die Beschränkung gehindert, daß im Einverständniß mit dem Kgl. Justizministerium dem gegenwärtigen Landtag nur höchstens die Errichtung zweier neuer Amtsgerichte zur Genehmigung vorschlagen sein würde. Das Kgl. Justizministerium brachte in Vorschlag, für diesmal die Petitionen von Jöhstadt und Aue hierfür in Aussicht zu nehmen.

Die Deputation hatte bei näherer Prüfung der Petition von Jöhstadt, welche bereits zweimal von den Ständen der Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen ward, wesentliches Gewicht auf die Erklärung des Herrn Justizministers zu legen, daß es diesmal möglich gewesen sei, daß für die Lebensfähigkeit des Amtsgerichts notwendig erforderliche Bevölkerungszahl nachzuweisen.

Ferner hatte man auch die Offerte der Stadtgemeinde Jöhstadt beachtlich zu finden, wonach dieselbe bereit ist, das frühere, im Jahre 1854 vom Staat als Gerichtsgebäude erbaute, seit der Auflösung des Gerichtsamtes aber von der Stadt als Rathaus benutzte Grundstück mit Gefangenhaus für 21 000 M. dem Staat läufig zu überlassen. Gegenüber dem zweifellos höheren Gesamtwert des Grundstücks ist in diesem Angebote eine Opferbereitschaft der Stadtgemeinde nicht zu verkennen. Wenn mit der Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Jöhstadt zunächst der Staat selbst die ersehnte und ersehnte Unterstützung und Förderung des Staates zu Theil wird, so wird aber auch der Bevölkerung der in das Amtsgericht wieder eingewiesenen Ortschaften insofern gewiss eine Wohlthat zu Theil, als ihr in der Zukunft bequemere und fürztere Verkehrswege nach dem Amtsgericht geboten werden, als dies jetzt bei Annaberg der Fall ist. Für das Amtsgericht Annaberg aber wird die Ausbezirkung jener Ortschaften auch nur eine wünschenswerthe Entlastung bedeuten.

Die Deputation gelangte hiernach einstimmig zu dem Beschuß: diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwögung zu übergeben.

Begüßlich der Petition Aue liegen die Verhältnisse ungleich günstiger. Hier handelt es sich um eine ganz außerordentlich rasch und kräftig sich entwickelnde Industriestadt, wo sich vermöge des lebhaften geschäftlichen lokalen Verkehrs mit den unmittelbar angrenzenden, ebenfalls stark bevölkerten Nachbarorten wie auch durch den Export und Import der zahlreichen industriellen Etablissements sich Verhältnisse herausbilden, welche dringend die Errichtung einer Gerichtsbehörde im Orte erheben. Die Stadt Aue und die Nachbarorte Zelle und Auerhammer haben zusammen jetzt schon circa 12 000 Einwohner, und es steht zu erwarten, daß das bisherige starke Anwachsen der Bevölkerung in diesem Verhältnisse auch noch länger andauern wird. Bei derartig entwickelten kommerziellen Verhältnissen ist ein dringendes Bedürfnis nach Rechtsrathe im Orte aber nicht abzuerkennen. Gegenwärtig ist dasselbe aber nicht voll zu befriedigen, weil der Zulassung eines Rechtsanwalts beim nächsten Landgericht der Mangel des Amtsgerichts an seinem Wohnorte entgegensteht. Die Erklärung, welche der Vertreter der Stadt Aue in der Deputation Namens der Stadtvertretung abgab, daß die Stadtgemeinde bereit sei, dem Staat für Errichtung eines ausreichend großen Amtsgerichtsgebäudes vier geeignete Baupläne zur Auswahl und zu ganz mäßigem Preise zu überlassen, eventuell auch bis zur Vollendung dieses Gerichtsgebäudes das inzwischen von der Stadtgemeinde erbaute neue Rathaus dem Königlichen Justizministerium zur Verfügung zu stellen — war als acceptabel sowohl vom Herrn Justizminister als auch von der Deputation anzuerkennen, und deshalb beschloß man auch, diese Petition der Kgl. Staatsregierung zur Erwögung zu übergeben.

Begüßlich der übrigen Petitionen hatte die Deputation bei eingehender Prüfung zu finden, daß so wohlgegründet auch einzelne derselben erscheinen, sie aber doch den oben erwähnten, für die Beurtheilung möggebenden Gesichtspunkten nicht völlig entsprächen. So mangelte es in der Petition der Stadtgemeinde Rötha noch an der notwendigen Begründung dafür, daß die zur Einbezirkung für das daselbst zu errichtende Amtsgericht in Vorschlag gebrachten Gemeinden damit einverstanden seien, was bei der vorherrschend ländlichen Bevölkerung, deren es für die Lebensfähigkeit des Gerichts einer größeren Zahl bedarf, von ausschlaggebender Bedeutung war. Sollte es der Gemeindevertretung von Rötha gelingen, mit ihrer nächsten Petition dem Kgl. Justizministerium den Nachweis zu erbringen, daß eine ausreichend große Bevölkerzahl der zur Einbezirkung geeigneten Orte geeignet ist, sich einem in Rötha zu errichtenden Amtsgerichte anzuschließen zu wollen, so dürfte noch der Ansicht des Herrn Justizministers beim nächsten Landtag die Petition der Stadt Rötha wohl der Regierung zur Erwögung zu überweisen sein, um so mehr, als die übrigen Gründe wohl deutlich sind und der Staat Rötha eine Besserung der durch ihre Abgeschlossenheit vom Verkehrs und die seinerzeitige Aufhebung des Gerichtsamtes

erwachsenen Nachtheile wohl zu gönnen sei. Mit dieser günstigen Beurtheilung beschloß die Deputation: diese Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ein ähnlich günstiges Verhältniß war bei der Petition der Gemeindevertretung von Willau erkennbar. Es herrschen dort Verhältnisse vor, welche denen in Aue sehr ähnlich sind. Zwischen den zahlreichen dort nahe zusammenliegenden Ortschaften mit zahlreicher Industrie- und Bergarbeiterbevölkerung bildet Willau den Zentralpunkt. Die Bevölkerung von Willau und diejenige der zur Einbezirkung nach Willau vorgeschlagenen acht Nachbarorte hat seit der Zählung 1890 sich von 20 744 Einwohnern auf 22 715 erhöht, so daß also für ein daselbst zu errichtendes Amtsgericht ausreichende Besetzung zu erwarten steht, ohne daß dabei das Amtsgericht Zwönitz nachteilig beeinflußt werden könnte. Die Gemeindevertretung von Willau bietet dem Staat einen geeigneten Bauplatz unentbehrlich an. Der Herr Justizminister erklärte unter Anerkennung all dieser Gründe, daß er nur vorschlagen könne, diese Petition diesmal der Regierung nur zur Kenntnisnahme zu überweisen, derselben aber wohl eine günstigere Beurtheilung für die Zukunft stellen könne. In diesem Sinne beschloß nunmehr die Deputation: auch diese Petition nur zur Kenntnisnahme vorzuschlagen.

Die Petitionen der Gemeindevertretungen zu Gottscheba, Geyer, Schwedt, Strebla, Thalheim und Zwönitz werden im Laufe der weiteren Beratung vom Herrn Justizminister als solche bezeichnet, welche theils aus dem Grunde, daß sie schon früher zur Kenntnisnahme überwiesen wurden, theils aber zur Zeit durchaus als nicht dringlich zu erachten seien, wenn auch möglicherweise zukünftig sich ein Amtsgericht daselbst werde als lebensfähig erweisen können, doch für jetzt nur zur Kenntnisnahme gelangen könnten. Die Deputation hatte sich den Vorschlägen des Herrn Justizministers allenthalben anzuschließen.

Die übrigen noch verbleibenden Petitionen sind nach der Erklärung des Herrn Justizministers aber nicht zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Zum Theil repräsentieren die für die neuen Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Ortschaften nicht die erforderliche Seelenzahl, zum Theil sei noch nicht erwiesen, daß diese Ortschaften mit ihrer Ausbezirkung einverstanden sein würden. Die Deputation hatte bei Prüfung der einzelnen Petitionen keine Veranlassung, dem Vorschlag des Herrn Ministers entgegen zu treten und muß es daher den Betreten überlassen, zu versuchen, neue Gesichtspunkte für eine künftige günstigere Beurtheilung anzu führen, der sich ihrerseits die Deputation soweit möglich, gewiß nicht verschließen und dann den Kammern zur wohlwollenden Genehmigung empfehlen wird.

Die Deputation beschloß einstimmig, vorzuschlagen, die Kammer wolle beschließen: die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Jöhstadt und Aue der Kgl. Staatsregierung zur Erwögung zu überweisen,

die Petitionen von Gottscheba, Geyer, Rötha, Schönau, Strebla, Thalheim, Willau und Zwönitz der Kgl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen,
die Petitionen von Bärenstein, Dörrn, Königswartha, Naunhof und Weissenberg zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 11. März 1896.

— Auszug aus der auf das Jahr 1895 abgelegten Rechnung der Sparkasse zu Riesa. Einnahme: 138979 M. 21 Pf. doater Rassenbestand am Schlus des Jahres 1894, 1318710 M. 41 Pf. Einlagen in 1894 Posten, 170037 M. 69 Pf. am Jahresende, 1895 capitalistische Zinsen für Einlagen, 555320 M. zurückhaltene Capitalien, 255147 M. 95 Pf. Zinsen, 424 M. 60 Pf. für 2123 ausgefertigte Einlagebücher, 903 M. 96 Pf. für ausgesetzte Hypothekenlurden, 129 M. 35 Pf. abgeschriebene Einlagen, 368 M. 35 Pf. erhaltene Kosten u. c. 2440021 M. 46 Pf. Summa der Einnahme. Ausgabe: 1051279 M. 61 Pf. zurückgezahlte Einlagen in 6922 Posten, 129 M. 35 Pf. abgeschriebene Einlagen, 986339 M. 95 Pf. ausgeliehene Capitalien, 197897 M. 30 Pf. Zinsen, 110 M. für Einlagebücher, 12657 M. 38 Pf. Unkosten, 3 M. für Mobilien, 341 M. 35 Pf. Gerichtskosten u. c. 31161 M. 99 Pf. vom Sparkassenreingewinn 1893 und 1894 zur Sparkasse. 2279919 M. 93 Pf. Summa der Ausgabe: Aktiva, 854760 M. 50 Pf. Effecten, 165750 M. Obligationendarlehen, 11190 M. Plandarlehen, 5490552 M. 74 Pf. Hypothekendarlehen, 90201 M. 85 Pf. Immobilien, 1472 M. 11 Pf. Mobilien, 9241 M. 77 Pf. Zinsenrente, 116 M. 22 Pf. Einlagebücher, 160101 M. 53 Pf. Rassenbestand, 6783386 M. 62 Pf. Summa der Aktiven, 6270800 M. 13 Pf. Einlagen, 490151 M. 71 Pf. Reservefond, 22434 M. 78 Pf. Überschüsse (verfügbarer Reingewinn), 6783386 M. 62 Pf. Summa der Passiven. Der Reingewinn beträgt 44869 M. 56 Pf., welcher zur Hälfte zum Reservefond geschlagen und zur anderen Hälfte verfügbar ist.

— Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer veröffentlicht soeben den Bericht über Tit. 1 des außerordentlichen Staats, Neu- und Umbauten für das Justizdepartement. Wir entnehmen demselben: Mit ständiger Genehmigung sind vor einigen Jahren Baupläne zur Errichtung eines Amtsgerichts- und Gefängnisgebäude in Reichenbach und Riesa sowie zum Neubau eines größeren Gerichtsgefängnisses in Zwönitz in unmittelbarer Nähe des Landgerichts angelaufen worden. Die Ausführung der Bauten kann nicht länger verschoben werden. Nach den Anträgen bezeichnet sich der entstehende Aufwand für die Bauten, ausschließlich Mobilienaufschaffung: a) auf 666423 M. 05 Pf. in Reichenbach, b) auf 306680 M. 25 Pf. in Riesa, c) auf 701029 M. 60 Pf. in Zwönitz, und übersteigt somit die im Etat eingestellten, auf annähernden Schätzungen beruhenden Summen um: zu a: 16423 M. 5 Pf. zu b: 1680 M. 25 Pf. zu c: 1029 M. 60 Pf. Die verhältnismäßig hohen Beträge rechtfertigen sich durch den Umsatz dieser Bauten. In Riesa wird sich der Bauauf-

wand durch Wegfall der vorgesehenen Centralheizung, die für diese Gebäude entbehrlich erscheint, sowie durch einige sonstige von der Bauausführung noch zu treffende Änderungen an rund 292000 M. mindern lassen. — Aus der Baubeschreibung für die Bauten in Riesa wird kurz folgendes mitgeteilt: Beide Gebäude sollen auf Parzelle Nr. 128a an der Albertstraße und zwar das Amtsgerichtsgebäude im vorderen Theile des Grundstücks und in einem Abstande von 6,80 m bezüglichlich von 9,25 m von der Straße entfernt, das Gefangenhaus im hinteren Theile des Grundstücks und durch Hof und Garten vom Amtsgerichtsgebäude getrennt, errichtet werden. A. Das Amtsgerichtsgebäude betreffend: Dasselbe ist — ohne Vorlagen gemessen — 40,41 m lang, 16,97 bezüglichlich 18,37 m tief, besteht aus einem 3,30 m hohen Sockelgeschoss, einem 4,50 m hohen Erdgeschoss, einem 4,30 m hohen ersten Obergeschoss und einem in einfacher Weise ausgebauten 3,60 m hohen Dachgeschoss, ist von massiver Bauart und hat abgewalmtes Satteldach mit Ziegeldachdeckung. B. Das Gefangenhaus betreffend: Dieses Gebäude ist — ohne zwei Stück je 25 cm tiefe Vorlagen gemessen — 26,96 m lang, 11,84 bezüglichlich 15,44 m tief, besteht aus einem 3 m hohen Kellergruß, einem 3,60 m hohen Erdgeschoss, einem 3,40 m hohen ersten Obergeschoss und einem zum Theil ausgebauten 3,25 m hohen Dachgeschoss, ist von massiver Bauart und hat abgewalmtes Satteldach mit Ziegeldachdeckung.

— Vom kommandirenden General des Kgl. Sächsischen Armeecorps ist folgender Corp-Tagesbefehl erlassen worden: „Die Beweise herzlicher Loyalität und Treue und Anhänglichkeit, die mir aus Anlaß meines fünfzigjährigen Dienstjubiläums aus der Armee dargebracht worden sind, haben mir wahrhaft wohlgelassen. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Friedensstandes, des Beurlaubtenstandes und des Inaktivitätsstandes haben mich durch ein ebenso wertvolles als fühlsterlich hochbedeutendes Geschenk geehrt und erfreut, für das ich allen Schenkgaben meinen herzlichsten Dank ausspreche. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs sind den persönlichen Beziehungen, die mich mit der Armee verknüpft, neue wertvolle Bände zugesetzt worden, und ich schaue es mir zu hoher Ehre, nunmehr allen drei Hauptmannen auch darüberlich zugezogenen, wie ich nach meinen Kräften und vor meinem Gewissen bemüht gewesen bin, allen Waffengattungen und Truppenteilen gleichmäßig und unparteiisch Fürsorge und Interesse zu gewidmen. Gott schütze und segne mein geliebtes Armeecorps, mit dem mich fünfzig Jahre gemeinsamer Arbeit verbunden, und gebe meinem alten Soldatenherzen die Freude, daß mir die Zuneigung und das Vertrauen meiner lieben Kameraden in allen Graden, von den alten Kriegsgefährten bis zur jungen Mannschaft, so erhalten bleiben, wie sie bei der eben vergangenen Feier in mich tief bewegender Weise zum Ausdruck gekommen sind. Georg. H. z. S.“

— Vom Landtage. In der Ersten Kammer wurden gestern zunächst entsprechend dem Kgl. Dekret Nr. 24 die Wahlen von drei Mitgliedern des Staatsgerichtshofes, sowie von zwei Stellvertretern vorgenommen. Es wurden gewählt bez. wiedergewählt zu Mitgliedern die Herren Justizrat Oehme-Leipzig, Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Stein-Dresden, Ministerialdirektor a. D. Geh. Rath Hedrich-Dresden, zu Stellvertretern die Herren Justizrat v. Schütt-Dresden, Landgerichtspräsident v. Mangoldt-Zwönitz. — Hierauf ließ die Kammer die Petition des Gemeindevorstandes Rüdin in Zwönitz und Genossen, die Korrektion der sächsischen Straße zwischen Loschwitz und Pillnitz und die Anlage einer Straßenbahn mit Motorenbetrieb betreffend, sowie die Petition des Bevölkerung des Paul Oswald Berger in Thalheim i. E., die Gemeindeanlagenreklamationssache seiner verstorbenen Mutter, der Hausbesitzerin Johanne Eleonore verlo. Berger in Breitenau betreffend, auf sich beruhen. Schließlich beschloß die Kammer, die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des Innungsverbands deutscher Baugewerbelehrer, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, soweit dieselbe die Ausübung des Baugewerbes von einem Bevölkerungsnachweise abhängig machen will, im Sinne der von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung zur Kenntnisnahme zu übergeben, dieselbe im Ubrigen aber, soweit sie nicht durch das Königl. Dekret Nr. 23 als erledigt anzusehen ist, auf sich beruhen zu lassen.

Die Zweite Kammer beriehlt die Kap. 42 bis 45 c, 45 f und 46 bis mit 62, sowie 64 bis 69 a des ordentlichen und Titel 2 bis 5 des außerordentlichen Staats, das Department des Innern betreffend. Auf Anfrage der Abg. Dr. Schill und Opp. gab Sr. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Meyisch Auskunft dahin, daß er für den nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über einen Verwaltungsgerichtshof bestimmt in Aussicht stellen könne. Der Regelung der Wasserrechtsgezegung werde fortgesetzt volle Aufmerksamkeit geschenkt, auch sei ein erster Entwurf bereits fertiggestellt, so daß, wenn auch nicht dem nächsten, so doch einem der kommenden Landtage eine Vorlage gemacht werden könne. Ob für unser Land die Einführung des Anerbenechts, wenn auch nur in facultativer Form, erforderlich oder erfolgreich sein werde, sei ihm zweifelhaft, da sich das Anerbenecht nur auf Grund eines Gewohnheitsrechts ausbilde. Darauf griff der Abg. Raden in bekannter Weise die Verwaltungsbehörden wegen verschiedener Behandlung des Vereinsrechts an. Sr. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Meyisch gesteht den Sozialdemokraten das Recht der Beschwerdebehörde zu, erläuterte jedoch, daß er auf alle einzelnen Fälle einzugehen schon wegen Mangel des dazu gehörigen Altenmaterials nicht in der Lage sei. Der Herr Abg. Raden hätte sich aber klar machen müssen, daß das Ministerium des Innern als Rechtsinstanz bei der Nachprüfung unentbehrlicher Entscheidungen auf das Materiale gar nicht eingehen dürfe. Außerdem sei es symptomatisch für die Angriffsweise des Herrn Abg. Raden, daß er, während er sonst alle Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über einzelne Fälle bis in die letzte Instanz verfolgt habe, gerade in einem sehr

pediguranten Fall, das Verbot einer Versammlung in Venedig betreffend, die reformirende Entscheidung des Ministeriums nicht erwähnt habe. Wegen der Stellung des Militärvereins verweist der Staatsminister auf seine Ausführungen bei der Berathung über die Beschwerde des Gefangenvereins „Freie Sänger“. Die Auflösung sozialdemokratischer Gefangenvereine sei dann gerechtfertigt, wenn sie nichts weiter seien als Mitglieder der großen sozialdemokratischen Organisation. Der „Vorwörter“ habe gerade die Gefangenvereine als besonders geeignet zur Agitation bezeichnet. Abg. Heidler bezeichnete die Beschwerden als zusammengehörend und nicht gerechtfertigt. Die Abga. Geyer und Seifert wiederholten die Angriffe Ladens. Darnach wurde die Debatte zu Kap. 42. Ministerium des Innern, geschlossen und nach einem Schlusswort des Berichterstatters Dr. Mohnert dieses Kapitel genehmigt, ebenso nach längerer Debatte die übrigen zur Berathung stehenden Kapitel.

* Kobeln. Ein seltener und überraschender Fund wurde hier am Montag gemacht. Beim Eintragen eines alten Kellers, welcher beim letzten Brände der Wohner'schen Wirtschaft stehen geblieben war, fand man unter der Mauer einen Topf mit Goldmünzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert und zwar ein größeres Goldstück und über 300 verschiedene Silbermünzen, auch ein zusammengefaltetes Papier, welches auf Papiergeleid schließen läßt. Zum Theil tragen die Münzen das Bildnis August des Starken. Man vermutet, daß das Gold vielleicht 1813 in den Versteck gebracht worden ist.

** Großenhain, 11. März. Unter dem Vorsitz des Herrn Konrektors Prof. Dr. Baumgarten aus Dresden-Neustadt, der als königl. Konzessor erschienen war, wurde gestern und heute an hiesiger Realschule die mündliche Reifeprüfung abgehalten, zu der 23 Schüler der 1. Klasse (ein Schüler der Prima muhte auf Grund seiner ungenügenden schriftlichen Erklärungen von derselben zurückgewiesen werden) zugelassen worden waren. Sämtliche 23 bestanden die Prüfung und zwei erhielten in den Wissenschaften I 1b, 4 IIa, 5 IIb, 6 IIIa und 2 III. In den Sitzen belaufen 14 I, 8 IIb und 1 IIa. Seit dem Bestehen der Realschule haben nun im Ganzen 231 Schüler das Reifezeugnis und das Zeugnis über die wissenschaftliche Belehrung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten. Die vierliche Entlassung der 23 Abiturienten findet Dienstag, den 17. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Aula der Realschule statt. Anmeldungen für die nächste Aufnahmeprüfung sind bereits ca. 60 ergangen, so daß das neue Schuljahr voraussichtlich mit einem Bestand von 225 Schülern beginnen dürfte.

Großenhain, 9. März. Dem soeben erschienenen 21. Jahresbericht der hiesigen Realschule, mit den drei Progymnasialabteilungen verbunden sind, entnehmen wir folgende Angaben: Im verlorenen Schuljahr wirkten an der Anstalt außer dem Direktor 5 Oberlehrer, 3 ständige wissenschaftliche und 2 provisorische Lehrer. Die Gesamtzahl der unterrichteten Schüler betrug 214, von diesen waren am Schluß des Schuljahres noch 203 vorhanden. 118 kamen aus Großenhain, 54 aus anderen sächsischen Ortschaften und 31 aus Preußen. Eine größere Schülerzahl weisen nur die Realschulen zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Stollberg, Meißen, Bautzen, Pirna, Reichenbach und Glauchau auf. Von der Stadt erhielten 18 Schüler halbe Freiheiten, außerdem wurden aus der Eckhardt-Stiftung 15 Dreitreibstoffen verliehen. Aus der Unterstützungslosse wurden 432 M. 50 Pf. an 34 Schüler verteilt. Die Lehrbibliothek umfaßt jetzt 1454, die Schülerbibliothek 1102

Bände. Gestern und Morgen erschien 20 Schüler der ersten Klasse das Reifezeugnis und das Zeugnis über die wissenschaftliche Belehrung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Berlin, 10. März. Heute, Dienstag, morgen ist, wie bereits in vorheriger Nummer kurz gemeldet, im Krankenhaus Bethanien die 55 Jahre alte, aus Westfalen stammende Krankenschwester Christiane Dettling, die schon 30 Jahre in der Anstalt thätig war, von dem dort seit vier Jahren beschäftigten Wirtschaftsarbeiter Hermann Böhme, der aus Pommern gebürtig ist, erschlagen worden; Böhme hat sich dann erhängt. Die Schwester, der Böhme bei seinen Arbeiten auf dem Wirtschaftshof des Krankenhauses unterstellt war, wollte heute früh den Gottesdienst besuchen, hatte aber vorher noch einige Anordnungen in der Wirtschaft zu treffen und sich daher schon sehr früh auf den Hof begeben. Sie war dort schon um 5 Uhr ganz allein, da die anderen Mönche noch nicht erschienen waren. In einer Remise legte sie, bevor sie an ihr Werk ging, Schürze und Jacke ab. Während das geschah, mußte sie von dem Böhme überfallen werden sein. Wie Haare und Blut, die noch daran kleben, zeigen, hat dieser sie mit einem Eisenstück über den Kopf geschlagen. Dann hat er sie, da sie noch nicht ganz tot gewesen zu sein scheint, durch einen Stall in seine Stube geschleppt, die neben dem Stalle liegt. Erst in der Stube scheint der Mörder sein Werk ganz vollendet zu haben. Unmittelbar darauf muß er sich dann in der Stube erhängt haben. Die Blutthat wurde erst wenige Stunden später entdeckt. In der Kirche vermisste man die Schwester Dettling, und sobald der Gottesdienst beendet war, suchte man die Anstalt nach ihr ab. Dabei kam man gegen 7½ Uhr auch an der Stube des Böhme vorbei und sah durch ein Fenster hinein. Man sah den Mann in seiner Stube hängen und ließ diese, da die Thür von innen verschlossen war, gewaltsam öffnen. Vor dem Bett des erhängten Hausarbeiders lag die blutige Leiche der Pflegeknecht auf dem Fußboden. Der Aufklärung bedarf noch der Beweisgrund zum Morde.

und den Vereinigten Staaten betreffen. Diesem Gesetz folge würde Spaniens Oberheit über Cuba erkannt und dem letzteren die Selbstverwaltung verkannt werden. Die Maßnahmen aus den Sößen würden die Tilgung der Schulden auf Cuba sichern.

Verdunnenhöfe.

ER. Berlin, 11. März. Weizen loco M. —, Mai M. 155 25, Juni 155,25, Sept. 155,25, flauer. Roggen loco 123,—, Mai M. 123,25, Juni M. 123,—, Sept. 126,50, Kaukafe loco M. —, Mai 120,50, Juni 121,50, M. 122,50 loco M. 46,50, Mai 46,50, October 46,50, teuer. Spiritus —, 70er loco 32,50, Mai 38,50, Sept. 39,—, 50er loco —, schwach. Butter: freundlich. 1 Uhr 30 Min.

Wasserstände.

T	Wochen		Zier		Ozean		Globus	
	Woch-	Woch-	Woch-	Woch-	Woch-	Woch-	Woch-	Woch-
S	weiss	grün	blau	grün	bunt	blau	grün	blau
10	+ 66	+ 288	+ 23	+ 290	+ 12	+ 157	+ 188	+ 160
11	+ 40	+ 248	+ 12	+ 263	+ 87	+ 17	+ 270	+ 288
							+ 171	+ 205

Nach einer Depesche aus Dresden wird dort kommende Nacht der Hochstand mit + 260 erwartet.

Königl. Proviant-Amt (Gartenstrasse 6 II), Geschäftzeit: April bis September 7—12 und 2—6 Uhr, October bis März 8—12 und 2—6 Uhr.

Dampfbad Riesa. Badzeit für irisch-römische und Dampfbäder: für Herren: Sonntag 8—11½, Vorm., Montag 8—12 Vorm., Dienstag 8—12 Vorm. und 3—7 Nachm., Mittwoch 3—7 Nachm., Donnerstag 8—12 Vorm. und 3—7 Nachm., Freitag 3—7 Nachm., Sonnabend 8—12 Vorm. und 3—7 Nachm.; für Damen: Montag 3—7 Nachm., Mittwoch 8—11½, Vorm., Freitag 8—11½ Vorm.; für Wannenbäder 1. und 2. Classe, kohlensaure Bäder und gewöhnliche Duschbäder; für Damen und Herren: Wochentage von 8 Uhr Morgens bis 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 8—11½ Uhr Vorm.

Städtische Bahnungsbetriebungen Riesa, Del.

Reparaturen schnell und billig.



F. H. Springer & Sohn

Wir ersuchen recht dringend, insbesondere Namen und Bezeichnungen, sowie Zahlen (Hausnummern!) recht deutlich zu schreiben,

um unliebsame Irrtümer und Fehler zu vermeiden.

Expedition des Riesaer Tageblattes.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 11. März 1896.

† Berlin. Nach dem Diner in der österreich-ungarischen Botschaft zog sich der Kaiser mit dem Grafen Goluchowski allein in die Porterräume zurück und weilete dort mit demselben in einstündiger Besprechung.

† Karlsruhe. „Der Karlsruher Zeitung“ zufolge telegraphierte der Rheinbau-Inspector in Freiburg gestern Abend 8 Uhr, daß der Wasserstand des Dreisamflusses langsam falle. An der Papierfabrik von Finken und vielen anderen Gebäuden sind weitere gesichtliche Übereintritte vorgekommen. Die ländlichen und militärischen Wasserwehren sind in Thätigkeit. Die Wasseranlagen der Stadt werden thunlichst gesichert. Die sogenannte Buchheimer Brücke sucht man zu entfernen.

† Rudolstadt. Das Ministerium hat die Gabe des Stadtrathes von Frankenhausen wegen der Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn nach dem Kyffhäuser abgelehnt.

† Wien. Der Budget-Ausschuß nahm das Finanzgesetz für 1896 an. — Der Gebühren-Ausschuß begann die Spezialdebatte des Börsensteuer-Gesetzes. Der Finanzminister sprach sich gegen den Antrag betreffend die Erleichterungen für die Kultus aus.

† Madrid. Die „Correspondencia Espana“ verzeichnet das Gerücht aus politischen Kreisen von Schritten Englands, welche die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Spanien

Befanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir seit Ende 1892 die Vertretung unserer weitberühmten Nähmaschinen und Fahrräder

Herrn Adolf Richter, Riesa

übertragen haben.

Da jedoch unser Fabrikat mehrfach durch zweite Hand angeboten wird, so werden wir nur dann Garantie der verkaufsten Maschine in diesem Bezirk übernehmen, wenn der Garantieschein von obigem Vertreter ausgestellt ist.

Nähmaschinenfabrik und Eisengiesserei

vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

Jährliche Erzeugung 80000 Nähmaschinen. 1600 Arbeiter. Jährliche Erzeugung 15000 Fahrräder.



Tanz- und Anstands-Unterricht.

Die einzige Tänzerin gerecht zu werden,theile ich hierdurch mit, daß der Extra-Coursus in Tanz-, Anstands- u. feinen gesellschaftl. Umgangformen ein Winter-Anfang hat. Jedoch wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag, den 13. April, abends 8 Uhr im „Wettiner Hof“ zu Riesa wieder ein neuer Tanz-Coursus beginnt.

Nicht argen wir keine einer zohlsreichen Belehrung entgegen zu dürfen und eine ges. Anmeldung zum Extra-Coursus schon jetzt bei Herrn Friseur Blumen-schein und für Montag, den 13. April bei Herrn Hotelier Richter, Hotel „Wettiner Hof“, genügt bewilligt zu wollen.

R. Richter, Lehrer der höheren Tanzkunst.

Schöpfenfleisch! Schöpfenfleisch!

Donnerstag und Freitag verpfunde ich 50 Stück junge fette Schöpse (Englische Räucher), Pf. 50 Pf., Steulen und Rücken Pf. 55 Pf. Talg, Geschlinge und Köpfe billigst.

Eduard Uhlig, Gartenstraße.

Mehrere Sorten Schöne Apfel verkauf nach F. Woogk, Metzgerstraße 9.

Ein Buchbude,
1/4 Jahr alt, ist zu verkaufen im
Gute No. 12, Paust.

Keine wunden,
falten und Schweißfüße mehr!

Media-Socken,

Deutsches Reichspatent a.

Innen präpariertes Leinen, außen präparierte Wolle.

Empfohlen und getragen in der Armee auf Verfügung des königl. Kriegsministeriums. Empfohlen von allen hervorragenden Hygienikern und Berufständen. Unübertrifftbar haltbar, rumpfrei und angenehm im Tragen. Kein Wundlaufen möglich.

Prämiert mit den ersten Preisen auf den Ausstellungen in München, Köln, Hörzburg und Bremen.

Paar Mark 1,00 empfiehlt

Riesa.

Gustav Holey,
Strumpfwaren- und Garnhandlung.

**Ein Paar weiße
Weißfeder-Tauben**
haben sich verflogen. Gegen gute Belohnung
abzugeben. Hauptstrasse 57.

2 sep. frdl. Schlafstellen frei Rostaniestra. 4, pt.
Der 1. April ist ein freundliches, gutes
mühlites Garcon-Logis (mit Schlaf-
gemach) zu vermieten. Ges. off. unter
O. H. in die Expedition d. Bl. erdeten.

Freunde: Familienwohnung
und 1 mögl. Zimmer sind per sofort zu
beziehen Kaiser-Wilhelm-Platz 6.

Als Aufwartung
für den ganzen Tag wird ein ordentliches
Mädelchen im Alter von
14 bis 16 Jahren per 1. April gesucht.
Räume in der Expedition d. Bl.

Suche für sofort eine Wirtshäuslerin,
1 Kindermädchen auf ein Kind zu zwei
größeren Kindern, Kinderdejungen, Kleine u.
Osterdejungen, 1 Handmann, 2 Arbeiters-
familien, 1 Ochsenfuhr bei hohem Lohn.
Wiesbaden, Quedlinburg, Pommern.

Gesucht wird sofort ein tüchtiger Koch,
Schneider, möglichst auch auf Uniformen
eingestrichtet, oder der Lust hat, die Anstrengung
davon zu erlernen, für dauernde Be-
stäftigung. Auch findet ein junger Mensch,
welcher Schneider werden will, unter günstigen Bedingungen sofort oder später Auf-
nahme bei Friedrich Humburg,
Schneidermeister, Döbeln.

Ein Milchseparatör
für kleinere Güteküche passend, ist wegen
Anschaffung eines größeren unter Garantie
billig zu verkaufen.
Schmiede Prausitz.

**Mitgehendes
Restaurant mit Haus**
in Sornissenstadt (12000 Einwohner), Familienverh.
wegen sofort bei 6- bis 7000 Mtl. Anzahlung
zu verkaufen. Rückmiete erh.
Par' Rödner, Leisnig.

Bäckerei-Berkauf.
Wegen Übernahme eines größeren Grund-
stücks will ich meine in Döbeln, in Mitte
der Stadt gelegene Bäckerei verkaufen.
Rouppreis 25000 Mark, Anzahlung 6000 bis
7000 Mark. **Ernst Fröhlich,**
Döbeln, Altstädtische Straße 68.

Gejängbücher
in solidem Einband,
von 1 Mtl. 50 Pf. an bis 12 Mtl. empfohlen
in grösster Auswahl
J. Wildner, Riesa,
Kaiser-Wilhelm-Platz 10.

**Sämtliche
Polsterartikel**
empfiehlt Max Bergmann, Hauptstraße.
Empfehlung mein großes Lager fertiger
Konfirmanden-Anzüge
zu billigen Preisen.
Franz Heinze,
Schloßstraße 1, eine Tr. (am Albertplatz).

**Waschmaschinen,
Wringmaschinen**
zu Fabrikpreisen. **E. Weber,** Klempnerstr.
Neue Wringmaschinen werden sofort aufgezogen b. O.

**"Triumph"-
Wiegenbadhausel,**
D. R. P. a.
sowie in allen Staaten patentiert, zu Fabrik-
preisen empfiehlt E. Weber, Klempnerstr.
Mit Zeichnungen und Preisen siehe
gern zu Diensten. **D. O.**

La frische Pommersche Pöhlings,
La Grödiner Bratheringe,
gr. Dosen à 2-7 Mtl., ll. Dosen à 40 Pf.
In russ. Kronen-Sardinen,
ff. Berliner Rollmops, frisch geräucherte
u. marinirte Heringe, harte Süßbutter
saupe und Pfefferkuren empfiehlt billigst
J. T. Mitschke,

Ecke der Schul- und Rostaniestraße.
Hotel Deutsches Haus.
Morgen Donnerstag Schachfest.
9 Uhr Rostfleisch. Hochachtungsvoll
C. F. Kuhnert.

Gasthof Nergendorf.

Zu unserem Sonntags, den 15. März stattfindenden

Karpfen-Schmaus,

verbunden mit Ballmusik von 4 Uhr an,

laden wir alle werten Gäste, Bekannte und Geschäftsfreunde hierdurch ergebenst ein und bitten um gütigen Zuspruch.

N.B. Besondere Einladung erfolgt nicht.

Hochachtungsvoll
D. Hühnlein und Frau.

Gasthof Gohlis. öffentliche Ballmusik.
Im neuen Saal Sonntag, den 15. März
von 4 Uhr an

hierzu laden ergebenst ein F. Kanze.

Gewerbe-Verein! Familien-Abend!
Morgen Donnerstag, den 12. März, Abends 8 Uhr
im Saale des „Wettiner Hof“

Concert, Theater und Ball.

Die geehrten Mitglieder und deren Angehörige laden hierdurch ganz ergebenst ein
der Vorstand.

Creditverein zu Riesa,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Riesa.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung
des Creditvereins zu Riesa

wird

Sonnabend, den 28. März 1896, Abends 6 Uhr
im Saale des Betschneider'schen Restaurants „zur Elbterrasse“ in Riesa
abgehalten.

Die Mitglieder werden hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1895, sowie Bericht der Rechnungsprüfungskommission, Beschluss über Richtigstellung der Rechnung.
2. Beschluss über Beweidung und Verteilung des Reingewinns.
3. Neuwahlen von drei Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle der drei durch Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt waren, ausscheidenden, aber wieder wählbaren Herrn C. A. Dürichen in Riesa, Franz Heinrich in Dresden, Ernst Nicolai in Riesa, sowie von vier Vorstandsmitgliedern, von denen der Director Dr. Mende, der Kassirer Emil Gaschütz, der stellvertretende Director Dr. Raffs, durch Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt waren, der stellvertretende Kassirer Eduard Müller durch Ableben, ausscheiden bzw. ausgeschieden ist.
4. Befreiung sonstiger Vereinsangelegenheiten (§ 31 g der Statuten).

Der gedruckte Geschäftsbericht kann vom 24. März 1896 ab in unserer Kassenstelle in Empfang genommen werden.

Riesa, den 6. März 1896.

Creditverein zu Riesa,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Aufsichtsrath.

C. A. Dürichen, Vorsitzender.

Der Vorstand.

Dr. Mende, Director. E. Gaschütz, Kassirer.

Größte Auswahl am Platze!

Taschenuhren, Regulateure,
Handuhren, Wecker, Uhrenketten.
Reparaturen sofort
und billigst.

A. Herkner. gegr. 1858.

Gold- und Silberwaaren.

Münze.

Brochen, Armbänder, Goldketten etc.

Trauringe.

Silberne Kaffe- und Speisellöffel.

Corallen- und Granatwaaren.

Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke.

Den Eingang sämtlicher Neuheiten in

Gardinen, Stores,

Congress- und Vitragenstoffen,

weiss, crème und bunt,

Roul.-Stoffen, Roul.-Spitzen

in sämtlichen Breiten!

Gardinen-Haltern etc.

zeigt hierdurch ergebenst an und empfiehlt dieselben auf grösster Auswahl zu den billigsten Preisen

Hauptstrasse 79 **Ernst Müller,** gegenüber
der Apotheke.

Specialität:

Gardinen, Teppiche, Tischdecken etc.

Ba. Native Mustern, fische Sendung, | Frische Wiener Würstchen, à 10 Pf., empf. Felix Weidenbach's Weinstuben.

Felix Weidenbach.

Rollmops, à 8 Pf., Felix Weidenbach.

Geräuchert. Von Hart. Mal seien
eingetroffen. Felix Weidenbach.

Stadt Hamburg.

Wochten Freitag und Sonnabend ver-
tauft Schweinespeck 50, Speck 55,
Schwein 60 und Wurst 65 Pf.

Soldel.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am
Dienstag früh 1/2 Uhr unser innig geliebter
Pflegejohann, der Handlungsbhilfe

Willy Schmidt,

nach schweren Seiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigt ein tiebhetöt an
August Oehmichen und Frau.

Riesa, den 11. März 1896.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag
4 Uhr vom Trauerhause, Rostaniestraße 47,
aus statt.

Den herzlichsten Dank
allen lieben Freunden und Bekannten für den
reichen Blumenschmuck beim Begräbnis unserer
seinen **Biessels,**
sowie auch Herrn Diaconus Burkhardt für
die tröstenden Worte, sagen
E. Löwe und Frau.

Dank.

Für die so überaus vielfachen
ehrenden Beweise der Liebe und
Theilnahme durch Wort, Gesang,
Blumenspenden und Geleit bei dem
Verluste unseres theuren, unver-
gesslichen Vaters, des Schlossermeisters.

Friedrich August Kühne,
sagen hierdurch den tiefgefühltesten
Dank
die trauernden Hinterlassenen.
Riesa, den 10. März 1896.

Innigsten Dank

Allen, besonders den hervor
Beamten und Arbeitern, welche beim Begräbnisse
meines lieben Mannes unseres lieben
Vaters und Schwagers, d.s. Kgl. Wagen-
meisters **Karl Armerding**

so innige Theilnahme durch den reichen
Blumenschmuck, sowie durch Geleit er-
wiesen haben. Dann aber auch dem Herrn
Postor Neumann für seine Trostworte
und dem Herrn Lehrer Fuhrmann für
den Gesang am Grabe.

Familie Armerding, Röderau.

P. Stelten, Käsdorf.

Familie Kayap, Kiel.

Herzlichen Dank

Allen, welche meine liebe Gottin und
treuendste Mutter unserer Kinder, Frau

Marie Amalie Götze

geb. Möbius,
bei ihrem Begräbnis durch Theilnahme
und reichen Blumenschmuck geehrt haben.
Ganz besonders danken wir auch dem Herrn
Postor Neumann für seine Trostworte
und dem Herrn Lehrer Bergmann nebst Schülern für die
Tröstungen in Wort und Gesang.

Dir aber, theure Entschlafene, rufen
wir in die stillle Stille nach:

Als treue Schülerin unseres Lebens
war alle Sorge für Dich doch vergebend.

Nicht menschliche Hilfe vermochte Dich uns
zu erhalten.

Du wardst gewusst durch höhere Gewalt.

So gingst Du nach des Lebens schweren Web'n
Dahin, wo wir Dich einsam im Geiste wiedersehen.

Dein Körper ruhet sanft! jetzt in der Erst.

Wohin und eins auch Gottes Stimme ruht.

Weida, den 10. März 1896.

Der trauernde Sohn nebst Hinterlassenen.

Herzlicher Dank.

Allen lieben Nachbarn, Freunden und Be-
kannten, welche das Grab unserer guten Mutter
so reich mit Blumen schmückten, desgleichen Herrn
Cantor Lindner für den schönen Gesang und
Herrn Postor Schmalz für die herzlichen Trost-
worte, sagen unsern innigsten Dank.

Sagten und Neubau, den 10. März 1896.

Der trauernde Sohn nebst Kindern.

Ernst Scheffler nebst Kindern.

Übergabe zur Beilegung.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Druck und Verlag von Henger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

M 58.

Mittwoch, 11. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Gegenüber der gegenwärtigen Notiz der „Deutschen Tageszeitung“, erklärt der „Reichsdeutsche“ auf Grund des Ergebnisses der Befürwortungen, die zur Ermittlung des Bestandes an kriegstrauchbaren Pferden zeitweise stattfinden, daß die Zahl der kriegstrauchbaren Pferde stetig wächst.

Der deutsche Handelstag nahm einstimmig einen Antrag Roemps-Berlin an, wonach der Handelstag die Gesetzgebung zurückweist, welche in die Verkehrsfreiheit eingreift und die Selbstständigkeit der Handelsvertretungen und Börsenverwaltungen herabdrückt, sowie das Selbstgefühl des Handelsstandes beleidigt. Ebenso einstimmig ward der Beschlusenantrag Freytag angenommen, welcher ausdrückt, daß in dem Margarinegesetz, wie der Börse gesetzte, die Bestrebungen des Handels und der Industrie eingegangen werden und die Kommissionsanträge unzulässig übertrieben werden. Der Handelstag billige alle Vorschriften gegen Auswüchse, verwahre sich jedoch entschieden gegen Maßnahmen, welche wichtige Berufstände in der allgemeinen Achtung herabsetzen und deren Mitglieder in der Wahrung berechtigter Interessen hinderten und dadurch Einzelnen, wie der Gesamtheit unberechenbaren Schaden zufügten.

Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Deutschen Reich ist im kaiserlichen Statistischen Amt wie folgt zusammengestellt worden: Die Gesamtziffer der Bevölkerung betrug 52244503. Die Zunahme seit 1890 ist 2816033 oder 5,70 Prozent.

Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, Graf Goluchowski, hat mit dem Reichskanzler und anderen hervorragenden Persönlichkeiten Besuche ausgetauscht. Die Audienz beim Kaiser Wilhelm fand gestern Abend statt. Der Kaiser wohnte Niemand bei. Graf Goluchowski wurde sodann von dem Kaiser empfangen. Goluchowski hat sich großer Aufmerksamkeit und Auszeichnungen zu erfreuen.

In der englischen Presse wurde fürzlich gemeldet, Deutschland habe die kleine Insel Lappa in der Bucht von Hongkong, die einen guten Hafen besitzt, von China erworben. In den portugiesischen Kortes erfolgte eine Anfrage, da Lappa dem portugiesischen Macao benachbart ist, doch konnte keine genaue Auskunft ertheilt werden, ebenowenig ist eine Auskunft von deutscher Seite gegeben worden. Die „Boss. 3.“ erhält nun aus Hongkong einen Bericht, nach dem es sich nicht nur um Lappa, sondern auch um die Insel Quemoy handeln würde. Was die erftgenannte Insel anbetrifft, so entnehmen wir einer aus Lissabon vorliegenden Mittheilung, daß der Gouverneur von Macao die portugiesische Regierung drathilflich benachrichtigt hat, die über die Abtreitung der Insel Lappa an das Deutsche Reich umlaufenden Gerüchte seien falsch und auch die von etlichen Zeitungen in Hongkong darüber verbreiteten Weldungen entbehren jeder Begründung. Von Quemoy ist aber in dieser Mittheilung nicht die Rede, es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß die geplante Erwerbung sich auf diesen Hafen erstrecken soll. Im Uebrigen bleiben weitere Nachrichten und Bestätigung abzuwarten.

Vom Reichstag. Auch g'stern zeigte man die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung fort. Artikel 6, welcher von der Anwendung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen handelt, ward unverändert angenommen. Bei Artikel 7, nach welchem für einzelne Gemeinden bestimmt werden kann, daß die einheimischen Haushalte zur Ausübung ihres Gewerbes der Erlaubnis bedürfen, bemängelte Abg. Richter (frei. Volksp.), daß die höhere Verwaltungsbörde eventuell ohne Rücksicht auf die Gemeindebehörde diese Bestimmung treffen könnten, da es in der Vorlage heiße, daß die Verwaltungsbörde bloß nach Anhörung der Gemeindebehörde, also unter Umständen auch gegen deren Willen, diese Bestimmungen treffen könnte. Der Direktor im Reichsamt des Innern, v. Woedtke, erwiderte, daß der Zwischenhandel durch die Vorlage keine Einschränkung erfahren werde. Von der bisherigen Bestimmung, daß nur auf Grund eines Gemeindebeschlusses eine derartige Maßregel getroffen werden könne, sei von den Gemeinden nur in sel. geringer Gebrauch gemacht worden, und solche Bestimmungen dürften nicht auf dem Papier stehen bleiben. Abg. Richter (frei. Volksp.) bemerkte, wenn in jener Bestimmung kein Gebrauch gemacht worden sei, so beweise dies, daß in dieser Hinsicht keine Missverhältnisse beständen. Darauf wurde der Artikel 7 mit einer Änderung angenommen. Nunmehr beantragte Abg. Lenzenmann (frei. Volksp.), als Artikel 7a folgende Bestimmung aufzunehmen: Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus freilaufen; die Ortspolizeibörde ist befugt, für bestimmte Zeiträume, welche jedes Mal zwei Wochen nicht überschreiten dürfen, die Bestimmung in ihrem Bezirk außer Kraft zu setzen. Staatsminister v. Bötticher sieht dem Antrage sympathisch gegenüber; man solle danach streben, die Benutzung von Kindern zu gewerblichen Zwecken überhaupt auszuschließen; er verspreche, im Bundesrat, wo diese Materie noch nicht behandelt worden sei, auf die Zustimmung zu dem Antrage hinzuwirken, nur müsse dem zweiten Theil desselben eine andere Fassung gegeben werden. Die Abg. von Holleußer (cons.) und Hize (Genter.) stimmen ebenfalls dem Antrage unter Vorbehalt einer anderen Fassung des zweiten Theils zu. Der Antrag wurde sodann angenommen. Der folgende Artikel 8 bezieht sich auf die Detailreisen: das Auflaufen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waren produzieren oder in offenen Verkaufsstellen

erfolgen; in gleichen darf das Auflaufen von Bestellungen auf Waren, soweit nicht der Bundesrat für bestimmte Waren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Hierzu beantragte der Abg. Fr. v. Stumm (Reichsp.) die Worte „soweit nicht der Bundesrat für bestimmte Waren Ausnahmen zuläßt“ zu streichen und dafür zu setzen: „soweit dazu (zum Auflaufen von Bestellungen) nicht eine ausdrückliche öffentliche oder schriftliche Aufforderung ergangen ist“. Ein Antrag Gröber-Holleusser will Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke von der Bestimmung des Artikels 8 ausnehmen und dem Bundesrat die Vollmacht geben, nicht nur für andere Waren, sondern auch für andere Gegenstände oder Gruppen von Gewerbebetrieben den Ausnahmen zuzulassen; im Uebrigen aber der Fassung der Vorlage zustimmen. Abg. v. Gunz (natlib.) beantragte, den Wein, die Abg. Friegen und Humann (Genter.) beantwanden, auch Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation unter die Ausnahmen aufzunehmen. Abg. Förster (dtsch. soz. Rep.) wünschte den Antrag Stumm in den Antrag Gröber einzuführen. Abg. Humann (Genter.) schlug vor, für Gewerbebetriebe, welche fünf Jahre Warenbestellungen bei Privaten aufgesucht haben, bis zum Ausscheiden des Inhabers der Firma es bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen. Abg. Quentin (natlib.) will den Gewerbebetreibenden, sowie deren Wittwen bezüglichweise der Vermundshaft der minderjährigen Kinder die Fortführung des G'schäfts in bisheriger Weise gestatten, wenn sie es bis 1. Januar 1896 so betrieben haben. Nach der Befürwortung der verschiedenen Anträge durch die Antragsteller erklärte Staatsminister v. Bötticher, daß er der Regierungsvorlage bei Weitem den Vorzug gebe; die Ausnahmen von dem Verbot des Detailreisens sollte man dem Bundesrat überlassen; Druckschriften würden unzweckhaft unter diese Ausnahmen fallen. Eventuell würde er dem Antrag Gröber-Holleusser mit einer entsprechenden Abänderung am meisten zustimmen. Abg. v. Holleußer (cons.) bemerkte, daß bis zur dritten Lesung des Antrags Gröber-Holleusser die entsprechende, von dem Staatsminister von Bötticher gewünschte Abänderung erfaßt werde. Darauf schritt das Haus zur Abstimmung. Die Anträge Stumm, Gunz und Quentin wurden in einfacher Abstimmung abgelehnt, der Antrag Friegen-Humann, betreffend die Ausnahme für Leinen- und Wäschefabrikation, in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen. Der Antrag Gröber-Holleusser wurde in einfacher Abstimmung ebenfalls angenommen; damit waren der Artikel 8 der Regierungsvorlage, sowie alle übrigen Abänderungs-Anträge erledigt.

Italien. Das Ministerium Rudini ist definitiv konstituiert. Das Neuherrt übernimmt der bei dem deutschen Kaiser hoher Ansehen genießende, mit demselben in persönlichen Beziehungen stehende Herzog von Sermoneta. Das neue Kabinett wird sich am Montag der Kammer vorstellen. Dieselbe wird darauf bis nach Stern vertagt.

England. Im englischen Unterhause beantragte Labouchere bei der weiteren Beratung des Marinevertrags zum Posten „Präsenzland“ eine Verminderung der Mannschaft um 1000 Mann. Der Erste Lord der Admiraltät Gorchein erklärte darauf, England könne alle Schiffe bemannen, welche morgen zur Abschiffung fertig sein könnten, wenn es 5000 Seeleute in Dienst stelle. Und wenn jedes seetüchtige Fahrzeug in Dienst gesetzt würde, so könne die Bemannung mit Einberufung von 11000 Reservisten vollzogen werden. England habe jetzt bei Weitem mehr Schiffe in Dienst als je zuvor in Friedenszeiten, er glaube fast ebensoviel als alle übrigen europäischen Mächte zusammen. Die Politik der Regierung sei bestrebt, eine Streitmacht zur Verfügung zu haben, auf Grund welcher England sicher daraus bauen könnte, daß seine Interessen in allen Welttheilen, wo sie angegriffen würden, auch vertheidigt werden könnten. Allein dieser Voranschlag sei keine Provokation, denn das Flottenprogramm sei bereits im November vor gen Jahre festgestellt worden, also zu einer Zeit, als noch keine ernsten politischen Fragen entstanden waren. Darauf wurde der Antrag Labouchere mit 262 gegen 45 Stimmen verworfen, und der von der Regierung vorgeschlagene Präsenzland mit 261 gegen 45 Stimmen angenommen.

Gelegentlich der Marineberatung im englischen Unterhause wurde auch, wie aus London geschrieben wird, noch auf eine andere interessante Thatsache Bezug genommen. Die englische Kaufahrtstafte zählte im Jahre 1894 63000 Matrosen, darunter 13000 Ausländer — meistens Schweden, Norweger und Deutsche, und zwar hat sich die Zahl der Ausländer von 14 v. d. im Jahre 1885 auf 36 v. d. im Jahre 1894 vermehrt. „Dies ist,“ so wurde dazu bemerkt, „eine sehr bedeuten erregende Thatsache, denn viele dieser Ausländer sind Kapitäne, die als solche das Vorszenenweisen unserer Flüsse gründlich kennen lernen und uns im Falle eines Krieges gefährlich werden können. Aber die Dampfergesellschaften ziehen Ausländer vor, weil diese sich mit geringerer Zahlung begnügen.“

Wissenschaftliches.

Von ganz außerordentlicher Bedeutung für die medizinische Wissenschaft und Praxis ist eine Entdeckung, die dem bekannten Berliner Chirurgen Dr. Schleich gelungen ist. Dr. Schleich ist der Erfinder einer Operationsmethode, die es gestattet, die schwersten Eingriffe ohne Anwendung irgend welcher Betäubungsmittel (Chloroform u. c.) zu unternehmen. Sie besteht darin, daß durch Einspritzungen von großen Mengen äußerst verdünnter Cocainlösung in die Haut und das Unterhautgewebe Empfindungslosigkeit erzeugt wird. Zu dieser

Methode, die sich sehr gut bewährt hat, hat Dr. Schleich eine ihrem Wesen nach ganz neue Art der Wundbehandlung geführt, die er in der letzten Sitzung der Hofland-Gesellschaft vorführte. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie die gesamte, bisher mit Recht als Hauptverantwortlichkeit der modernen Chirurgie betrachtete Antiseptik vollständig überflüssig macht. Die langwierige Offenhaltung der Wunden, daß Auspülungen mit Carbolic oder Sudlimatlösung, das Auffüllen mit Jodoformgaze, und wie die verschiedenen Arten des antiseptischen Verfahrens sonst noch gestaltet sind, werden durch sie unnötig. Geputztes Formalin-Gelatine, in die Wunde gestreut, bringt diese wunderbaren Wirkungen hervor. Sowie diese Substanz in den Organismus gelangt, findet ein chemischer Prozeß statt: Die lebendigen Zellen des Gewebes spalten fortgesetzt das Formalin ab, welches in ganz eigenartiger Weise konserviert und anregend auf den Wundverlauf wirkt. Ein Panaritium (Fingergeschwür) heute operirt, zeigt morgen schon keinen Tropfen Exsudat mehr; Karbunkel und Furunkel heilen rasch und glatt unter sofortigem Verschwinden des Fiebers und der entzündlichen Erscheinungen; ebenso die gefährlichen Schnieneiterungen. Hochharter Beifall der zahlreich erschienenen Aerzte lohnte die hochinteressante Demonstration, und Geheimrat Prof. Dr. Liebreich, der Vorsitzende der Gesellschaft, betonte die weittragende Bedeutung der Entdeckung; eine Anzahl nach Schlechs Methode operirter und behandelter Patienten bestätigte in evidentester Weise die theoretischen Darlegungen des Vortragenden.

Kirchennachrichten für Riesa und Weida.

Riesa: Freitag, 13. März, Abends 7 Uhr 3. Passionsgottesdienst: Diac. Burkhardt.

Dom. Vatere Vorm. 9 Uhr Predigt: Diac. Burkhardt; Abends 5 Uhr Confirmationsgottesdienst der Knaben: P. Führer;

Vorm. 8 Uhr Beichte und Privatecommunion: Diac. Burkhardt.

Weida: Dom. Vatere Vorm. 1/2 Uhr Predigt: P. Führer.

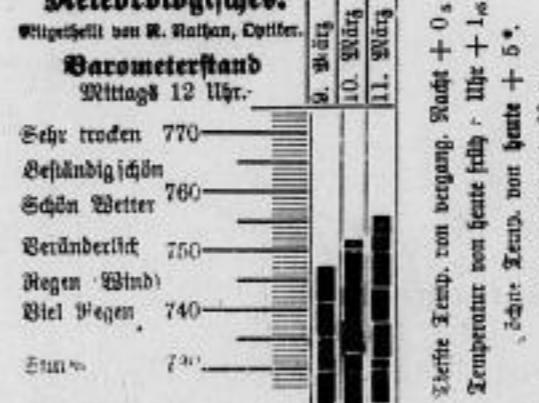
Das Wochenamt vom 15. bis 21. März hat P. Führer.

Marktberichte.

Riesa, 11. März. Butter per Kilo M. 2,12 bis 2,— Käse per Sche. M. 2,40 bis —. Eier per Sche. 3,— bis —. Kartoffeln per Centner M. 2,— bis —. Krautkäpter per Sche. 25 bis 15 Pf. Möhren per Scheund 5 Pf. Amicelen per 5 Liter 70 bis 50 Pf. Apfel per 5 Liter 100 bis 80 Pf. Geb. Blumen per 5 Liter M. —.

Leipzig, 10. März. (Produktionsber.) Weizen loco M. 158 bis 162, fremder M. 158—172, matt Roggen loco M. 131—133, matt. Hafer loco M. —. Rübsöl loco M. 48 1/2, nennl. geschäftslös. Spiritus loco M. —. 50er loco M. 51,80, 70er loco 32,30 G.

Meteorologisches.



Sächs. Böh. Dampfschiffahrt.

Vom 12. März 1896.

Abschiff von Mühlberg	7,15	10,30	1,20
- Kreisly	5,20*	8,05	11,20
- Strehla	5,40	8,25	11,40
- Görlitz-Schepa	6,—	8,45	12,—
- Riesa	7,15	10,55	12,40
- Mühlbach	7,50	11,30	1,15
- Diesbar	8,40	12,20	2,05
Aufkunft in Meissen	10,—	1,40	3,25
- Dresden	12,50	4,25	6,10

Abschiff von Dresden	6,40	11,30	2,30
- Meissen	8,40	8,35	1,30
- Diesbar	7,20	9,15	2,10
- Mühlbach	7,55	9,50	2,45

Aufkunft in Riesa	8,25	10,45	4,15
- Görlitz-Schepa	8,50	11,—	4,30

Aufkunft in Strehla	9,10	11,20	4,50
- Kreisly	9,20	11,30	5,—

- Mühlberg	9,50	12,—	5,30
------------	------	------	------

* Nur Donnerstags und Sonnabends.

** Nur Mittwochs und Freitags.

Tafelblatt der Riesaer Straßenbahn.

Abschiff am Bahnhof: 6.50 7.20 7.50 8.40 9.15 9.35 10.00
10.40 11.10 11.40 11.55 12.35 12.55 1.30 1.45 2.20 2.10
3.35 4.25 5.00 5.30 6.05 6.45 7.20 7.40 8.05 8.25 9.10
9.15

Abschiff am Überplatz: 6.30 7.05 7.35 8.25 9.00 9.15 9.35
10.20 1.55 11.25 11.40 11.55 12.35 12.55 1.20 1.45

